



Info Dienst Nr. 19 / 08. Oktober 2010

Liebe Leserin,
lieber Leser,

in dieser Sitzungswoche wurde im Deutschen Bundestag der achte Bericht der Bundesregierung „Zur Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland“ vorgestellt. In Deutschland leben inzwischen rund 15,5 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. 8,3 Millionen von ihnen sind deutsche Staatsbürger. Nach einer Definition des Statistischen Bundesamtes sind Menschen mit Migrationshintergrund *„alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem nach 1949 zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.“* Allein diese Zahlen zeigen, dass wir uns der gesellschaftlichen Wirklichkeit in Deutschland stellen müssen.

Der Bericht benennt auch große Probleme, die wir anpacken müssen. Die wirtschaftliche Lage der Menschen mit Migrationshintergrund ist immer noch deutlich schlechter als die der Gesamtbevölkerung und ihr Armutrisiko deutlich höher. Als SPD-Bundestagsfraktion unterstreichen wir die Forderung des Berichts, die Kindertagesstätten auszubauen, um von Anfang an allen Kindern die gleichen Startchancen zu geben.

Vor dem Hintergrund der Integrationsdebatte in den letzten Wochen und Monaten müssen wir endlich erkennen, dass erfolgreiche Integrationspolitik vor allem auf kommunaler Ebene beginnt: in den Schulen, in den Kindertagesstätten, in den Vereinen und Verbänden. Dieser Herausforderung müssen wir uns stellen. Ein erster wichtiger Schritt ist, dass wir die Kommunen wieder stärken und die Bundesregierung aufhört sie finanziell auszunehmen. Starke Kommunen sind nicht nur für Menschen mit Migrationshintergrund wichtig, sondern für alle: Familien, Alleinerziehende und Arbeitslose.

Die Themen dieser Sitzungswoche in Berlin habe ich in diesem Info-Dienst zusammengefasst.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Kaczmarek

Die Themen:

1. Aktuelle Stunde im Deutschen Bundestag zu Stuttgart 21
2. Achter Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland

3. Für ein nationales Klimaschutzgesetz
4. Biologische Vielfalt für künftige Generationen bewahren
5. Beschluss des SPD Präsidiums: „Bildung verbessern – Armut bekämpfen“
6. Im Blickpunkt

1. Aktuelle Stunde im Deutschen Bundestag zu Stuttgart 21

Die Auseinandersetzung um das Bahnprojekt Stuttgart 21 hat nun auch den Bundestag erreicht. Die Lage in Stuttgart ist vor einer Woche eskaliert und mittlerweile festgefahren. Mit dem von Ministerpräsident Mappus (CDU) angeordneten Polizeieinsatz wurden die Gegensätze eher noch verschärft und auf den Rücken sowohl von Demonstranten sowie Polizisten ausgetragen. Die Bundeskanzlerin hat die Landtagswahl zur Volksabstimmung über das Projekt erklärt. Vor diesem Hintergrund fand am Mittwoch im Deutschen Bundestag eine aktuelle Stunde zu diesem Thema statt. Auch die schwarz-gelbe Koalition in Berlin hat mit konfrontativer Stimmungsmache die Menschen zurückgestoßen, statt die Diskussion in der Sache aufzunehmen. Dabei demonstrieren in Stuttgart keine radikalen Splittergruppen, die gegen alles sind. Es ist die Mitte der Gesellschaft.

Wir wollen, dass Verantwortung einzieht, der Dialog beginnt und Gewalt abgewendet wird. Der erste Schritt muss ein sofortiger Baustopp sein. Nur das schafft den notwendigen Raum zum Gespräch. Dann müssen mit aller Offenheit alle Fakten auf den Tisch. Nur das baut Misstrauen ab. Unser Antrag „Kein Weiterbau von Stuttgart 21 bis zur Volksabstimmung“ ist hier ganz klar. Die Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs sollen in einer landesweiten Volksabstimmung selbst über die Zukunft des Bahnhofs und der Neubaustrecke Wendlingen-Ulm entscheiden.

Den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion finden Sie unter:
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/029/1702933.pdf>

2. Achter Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland

Über die Lage von Menschen mit Migrationshintergrund diskutierte der Bundestag am Donnerstag dieser Sitzungswoche. Grundlage der Debatte ist ein Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Prof. Dr. Maria Böhmer (CDU). Nach dem „achten Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland“ leben rund 15,6 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Das ist knapp ein Fünftel der Bevölkerung. Unter ihnen sind 8,3 Millionen Deutsche. Im Bericht heißt es, diese Zahlen würden den Wandel der deutschen Gesellschaft belegen - die bis 2005 übliche Unterscheidung zwischen deutschen Staatsangehörigen einerseits und Ausländerinnen und Ausländern andererseits werde "der sozialen Realität in Deutschland nicht mehr gerecht".

Probleme gemeinsam mit Migrantinnen angehen

Der Bericht betont, vor allem dass die Integrations-, Bildungs- und Arbeitsmarktprobleme "gemeinsam mit den Migrantinnen und Migrantinnen angegangen werden müssten". Die deutsche Bevölkerung werde "weniger, älter und vielfältiger und selbst aktive Zuwanderung könne die Abnahme der Bevölkerung nicht aufhalten, sondern sie nur verlangsamen. Hinzukommt, dass seit 2005 mehr Deutsche aus- als einwanderten.

Deutschlands größtes zu erschließendes Bildungspotenzial

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund bilden nach Ansicht der Integrationsbeauftragten daher "Deutschlands größtes neu zu erschließendes Bildungspotenzial". Dies sei sowohl von der Politik, der Wirtschaft, den Migrantinnenverbänden und vielen Initiativen aus der Bürgerschaft erkannt worden.

Bessere Arbeitsmarktintegration nötig

Weil sich die Beschäftigungssituation von Menschen mit Migrationshintergrund bislang nicht verbessert habe, sei die Verbesserung ihrer Arbeitsmarktintegration dringend geboten. Es müsse ein zentrales Anliegen von Politik und Wirtschaft sein, die Erwerbsbeteiligung dieser Bevölkerungsteile "gezielt zu erhöhen und insbesondere zur Verbesserung der Qualifikationsstruktur des Erwerbspersonenpotenzials mit Migrationshintergrund" beizutragen.

Die Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern sei fast doppelt so hoch wie die der deutschen Bevölkerung. Verbesserungen seien auch bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Qualifikationen nötig. Bislang sei die Situation hier gekennzeichnet durch Unübersichtlichkeit der Verfahren und das Fehlen einheitlicher Standards für die Bewertung. Zu diesem Thema hat die SPD-Bundestagsfraktion bereits im letzten Jahr einen Antrag vorgelegt.

Den achten Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland finden Sie unter: <http://dip.bundestag.de/btd/17/024/1702400.pdf>

Den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion finden Sie unter:
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/001/1700108.pdf>

3. Für ein nationales Klimaschutzgesetz

Die Herausforderung, der Erderwärmung zu begegnen und eine klimafreundliche Lebens- und Wirtschaftsweise aufzubauen, machen einen verbindlichen Rahmen für eine zielorientierte und umfassende Klimapolitik notwendig. Dazu bedarf es eines nationalen Klimaschutzgesetzes. Am Donnerstag dieser Sitzungswoche hat die SPD-Bundestagsfraktion einen entsprechenden Antrag in den Bundestag eingebracht.

In diesem Gesetz sollen mittel- und langfristige Klimaschutzziele sowie nachprüfbare Zwischenziele rechtsverbindlich festgeschrieben und ein intensives und wirksames Berichtswesen festgelegt werden. Darüberhinaus sind Klimaschutzpläne zu verabschieden. Ein unabhängiges, nicht weisungsgebundenes Gremium (Klimaschutzkommission) kontrolliert die Erreichung der Klimaschutzziele, macht Maßnahmenvorschläge und berichtet an Regierung, Bundestag und Bundesrat.

Ab 2013, dem Beginn eines europaweit eingerichteten Emissionshandels müssen nationale Ziele und Minderungsziele europarechtskonform gestaltet werden. Der Bund soll sich dabei verpflichten, bei Zielverfehlungen zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Ferner sollen die Klimaschutzziele regelmäßig daraufhin überprüft werden, ob sie an neue wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst werden müssen.

Den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion finden Sie unter:
<http://dip.bundestag.de/btd/17/031/1703172.pdf>

4. Biologische Vielfalt für künftige Generationen bewahren

Die biologische Vielfalt, der Reichtum unserer Erde, schwindet weiterhin nahezu ungebremst in dramatischem Ausmaß. Sie ist die Voraussetzung für das Funktionieren und Zusammenspiel der verschiedenen Ökosysteme. Ihrer Bewahrung kommt deshalb eine zentrale Schlüsselrolle für das Wohlergehen heutiger und künftiger Generationen zu.

Es besteht deshalb im Deutschen Bundestag Einigkeit darüber, dass dringender Handlungsbedarf besteht, um den Verlust der biologischen Vielfalt national und international zu stoppen und die Ursachen zu bekämpfen. Die biologische Vielfalt muss darüber hinaus auch als biologisches Kapital im Kampf gegen den Klimawandel, für die Sicherung der Welternährung und als Quelle nachwachsender Rohstoffe verstanden werden – sie ist die Lebensgrundlage heutiger und künftiger Generationen.

Aus diesem Grund haben die Fraktionen von SPD, CDU/CSU und FDP einen gemeinsamen Antrag zum Schutz der biologischen Vielfalt in die parlamentarischen Beratungen eingebracht. Gemeinsam fordern wir die Bundesregierung zur Umsetzung eines Maßnahmenkataloges auf, um den rasanten Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen. Dabei geht es unter anderem um die Durchsetzung einer europäischen und internationalen Strategie und einen höheren Stellenwert des Themas in allen Politikfeldern.

5. Beschluss des SPD Präsidiums: „Bildung verbessern – Armut bekämpfen“

Nach monatelanger Verzögerung hat die Bundesregierung nun einen Vorschlag für die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Bemessung von Regelsätzen in der Grundsicherung vorgelegt. Für die SPD ist der Vorschlag in der vorgelegten Form weder im Bundestag noch im Bundesrat zustimmungsfähig, weil er drei zentrale Fragen in der Armutsbekämpfung nicht beantwortet:

1. Was müssen wir tun, damit sich Arbeit wieder und jeder, der arbeitet, von seiner Arbeit auch leben kann?
2. Was muss unternommen werden, um allen Kindern bessere Chancen auf Bildung und Teilhabe zu geben?
3. Wie bekommen mehr Langzeitarbeitslose Arbeit?

Um diese Fragen angemessen zu beantworten wird die SPD im Bundestag und im Bundesrat die folgenden Initiativen einbringen, die das SPD-Präsidium am vergangenen Montag beschlossen hat.

1. Bildung und Teilhabe für alle Kinder

Die Bildungsinfrastruktur mit Kindertagesstätten, Familienbildungsstätten und Ganztagschulen muss endlich verbessert werden. Dafür muss natürlich auch ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung gestellt werden. Die Gebührenfreiheit von Kitas wie die Lehr- und Lernmittelfreiheit gehört für die SPD ohne Zweifel dazu.

2. Mit Mindestlöhnen raus aus der Armutsspirale

Die SPD will, dass sich Arbeit lohnt und dass dabei ein höheres Gehalt erzielt wird als durch den Bezug von Sozialleistungen. Dies geht aber nur durch die Durchsetzung des Prinzips „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ durch einen gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8,50 € und nicht durch die künstliche Reduzierung des Existenzminimums. Hieran lässt Verfassungsgericht lässt keinen Zweifel.

3. Wege aus der Arbeitslosigkeit ermöglichen

Wir sagen, mittelfristiges Ziel in der Arbeitsvermittlung muss ein flächendeckendes Verhältnis von einem/einer Vermittler/in auf 75 Arbeitssuchende sein. Für Alleinerziehende brauchen wir eine spezialisierte Betreuung. Wir wollen einen Sozialen Arbeitsmarkt mit sozialversicherungspflichtiger öffentlich geförderter Beschäftigung ausbauen, in dem Menschen Arbeit finden, die auf den ersten Arbeitsmarkt nicht vermittelbar sind.

4. Die Ermittlung der Bedarfe muss verfassungskonform sein

Der Vorschlag der Bundesregierung wirft methodische Zweifel auf, ob diese Vorgaben erfüllt wurden. Die Wahl der Referenzgruppe (die unteren 15 Prozent der Einkommen anstelle der unteren 20 Prozent), die willkürliche Herausnahme von Ausgabepositionen sowie die unzureichende empirische Grundlage gerade bei den Regelsätzen für Kinder und Jugendliche begründen unsere Zweifel.

Den Beschluss des SPD-Präsidiums finden Sie unter:

http://www.spd.de/aktuelles/Pressemitteilungen/4250/20101004_beschluss_bildung.html

6. Im Blickpunkt

Bericht der Bundesregierung: Bildung für nachhaltige Entwicklung

Umweltschutz, Biodiversität, Klimawandel, Energie, soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: alles Themen, die unter den Begriff Nachhaltigkeit fallen. Darüber, wie diese Aspekte in das Bildungswesen Eingang finden, informiert der Bericht der Bundesregierung zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Dieser Bericht wurde am Donnerstag dieser Sitzungswoche im Deutschen Bundestag vorgestellt.

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung fängt im Kindergarten an. Kinder wollen experimentieren, Kontakte knüpfen und sich mitteilen. Unvoreingenommen wollen sie die Welt entdecken. Wenn Kinder sich mit alltäglichen Dingen wie Wasser, Energie oder Konsum spielerisch auseinandersetzen, erfahren sie, dass ihr Handeln von Bedeutung ist.

Der 3. Bericht der Bundesregierung zur "Bildung für eine nachhaltige Entwicklung" zeigt die Ergebnisse des Engagements auf diesem Gebiet. In allen Bereichen des deutschen Bildungssystems gibt es inzwischen Richtlinien und Empfehlungen zur Umsetzung. Zudem gibt es fast tausend gute Praxisbeispiele. Sie tragen entscheidend dazu bei, dass sich Nachhaltigkeit systematisch im gesamten Bildungssystem etabliert.

Den Bericht der Bundesregierung für nachhaltige Entwicklung finden Sie unter:

http://www.bmbf.de/pub/bb_bildung_nachhaltige_entwicklung.pdf

Mindestlohn für die Weiterbildungsbranche

Die Qualität der beruflichen Weiterbildung, die nach dem Sozialgesetzbuch II und dem Sozialgesetzbuch III gefördert wird, leidet unter massivem Lohndumping. Dies könnte die Bundesregierung verhindern, indem sie den Mindestlohntarifvertrag der Branche für allgemeinverbindlich erklärt.

Die rechtlichen Grundlagen hierfür haben wir in der Großen Koalition unter dem SPD-geführten Arbeitsministerium geschaffen. Die Tarifvertragsparteien ver.di, GEW und die Zweckgemeinschaft von Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes der Träger beruflicher Bildung haben einen entsprechenden Tarifvertrag verabschiedet. Die schwarz-gelbe Bundesregierung verweigert aktuell die Unterschrift zur Allgemeingültigkeit. Wir fordern jetzt mit unserem Antrag „Mindestlohn für die Weiterbildungsbranche“ dem Antrag der tarifschließenden Parteien von Mai 2009 zu entsprechen und eine Rechtsverordnung über das Mindestentgelt für die nach SGB II und SGB III geförderte Weiterbildung noch in diesem Jahr zu erlassen.

Den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion finden Sie unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/031/1703173.pdf>